

Auf dem Weg zur Globalität

Welche Folgen hat das GHS für die Gefahrgutpraxis? Eine Fragestellung, mit der sich Irena Meyer auseinandergesetzt hat.

Mehr auf Seite 4

Mit dem Tank durch den Tunnel

Für Tank- und Silowagenfahrer haben Joachim Boenisch und Uta Fuchs eine Tabelle erstellt, die sie vorschiftengerecht durch den Tunnel bringt.

Mehr auf Seite 8



Seminare
siehe
Seite 2

der gefahrgutbeauftragte

www.der-gefahrgutbeauftragte.de

11

November 2009 | C 20539 E



Bundesagentur für Arbeit

Wer als Schulungsanbieter bei der Agentur für Arbeit anerkannt sein will, braucht eine besondere Zulassung.

SCHULUNG

Die diktierte Zertifizierung

Uwe G.W. Rainer, Hamburg

Unermüdlich fordern Politiker, dass sich Kurzarbeiter oder Arbeitslose weiterqualifizieren sollen. Gute Zeiten also für Gefahrgutschulungs-Unternehmen? Um an das von der Arbeitsagentur geförderte Klientel heranzukommen, ist eine Zertifizierung erforderlich. Die hat es in sich und umsonst gibt es die auch nicht. Wer nur eine IHK-Zulassung hat, bleibt in der Regel außen vor.

Eine Ausbildung zum Gefahrgutbeauftragten per Bildungsgutschein? Ja, das ist möglich, wie ein Blick in das Weiterbildungsportal www.kursnet.de der Arbeitsagentur zeigt. Wer auf der Startseite etwa den Begriff Gefahrgutbeauftragter eingibt und die Option „Nur Angebote mit Bildungsgutschein“ anklickt, erhält gleich die Übersicht der geförderten Angebote.

Auffällig ist jedoch, dass hier etliche kleinere Schulungs-Anbieter fehlen, wie ein Blick in die nach Bundesländern unter www.der-gebe.de geführten Listen zeigt. Stattdessen dominieren – von einigen Ausnahmen abgesehen – in den kursnet-Angeboten die „Dick-schiffe“ der Weiterbildungsbranche. Der Grund: Wer die „Kunden“ der Arbeitsagenturen schulen möchte,

muss nach der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zugelassen sein. Eine Zertifizierung, die einigen Einsatz an Zeit und Geld fordert. Größere Unternehmen mit mehreren Standorten sind da gegenüber dem Einzelkämpfer oder kleinem Unternehmen im Vorteil: Sind die Standard-Prozeduren festgelegt und die Manuals einmal geschrieben, reduziert sich der Aufwand an weiteren Standorten erheblich.

Hartz und die Folgen

Einige Jahre zuvor stellte die Innenrevision der Bundesagentur für Arbeit erhebliche Mängel bei den Weiterbildungsangeboten fest. Im Zuge der so genannten Hartz-Reformen wurde unter dem damaligen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clemens, im Jahre 2004 über die AZWV ein neues System der Anerkennung und Zertifizierung geschaffen. Die Zertifizierung der Weiterbildungsangebote wurde an Externe, so genannte Fachkundige Stellen „outsourct“, die selbst bei der Arbeitsagentur zugelassen und registriert sind. Einerseits wurde damit die Bundesagentur von Aufgaben entlastet, die mit den vorhandenen Ressourcen nicht zu stemmen waren. Andererseits sollte mit der Einführung eines Qualitätsmanagements, wie in § 8 der AZWV vorgeschrieben, aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt und ein transparentes Verfahren eingeführt werden. Wer also an die Fördertöpfe der Arbeitsagentur heran möchte, muss sich von einer der in einem Verzeichnis genannten Zertifizierungsstellen unter die Lupe nehmen lassen. Davor schützt auch eine IHK-Zulassung nicht. „Da steht die Agentur auf dem Standpunkt: Wer von uns Geld haben möchte, muss sich unserem Verfahren unterwerfen – unabhängig davon, was da sonst an Zulassungen und Zertifikaten auch vorhanden sein mag“, meint die Exper-

Wir transportieren Wissen.



Grundlehrgang für Gefahrgutbeauftragte in Hamburg:

Allgemeiner Teil:	15.02.2010
Straße:	16. – 17.02.2010
See:	18.02.2010
Schiene:	19.02.2010
Binnenschiff:	22.02.2010

in Bremen:

Allgemeiner Teil:	08.03.2010
Straße:	09. – 10.03.2010
See:	11.03.2010
Schiene:	12.03.2010
Binnenschiff:	15.03.2010

Refresher für Gefahrgutbeauftragte in Hamburg:

Allgemeiner Teil:	08.02.2010
Straße:	09.02.2010
See:	10.02.2010
Schiene:	11.02.2010
Binnenschiff:	12.02.2010

Refresher für Gefahrgutbeauftragte in Bremen:

Allgemeiner Teil:	01.03.2010
Straße/Schiene:	02.03.2010
See:	03.03.2010
Binnenschiff:	04.03.2010
Luft:	05.03.2010

Seminarveranstaltungen

Köhlbranddeich 30 · 20457 Hamburg
oder: Konsul-Smidt-Straße 11 · 28217 Bremen
info@ma-co.de · www.ma-co.de

Anmeldung und Infos

Dr. Ulrike Eismann
Tel.: (040) 75 60 82 652
ulrike.eismann@ma-co.de

Gefahrgutbeförderung in der Luft gem. IATA/ICAO

Basis für PK1:

15.02. – 18.02.2010	in Hamburg
19.04. – 22.04.2010	in Bremen

Refresher für PK1:

01.02. – 03.02.2010	in Hamburg
15.02. – 17.02.2010	in Bremen

Basis für PK 6:

15.02. – 19.02.2010	in Hamburg
19.04. – 23.04.2010	in Bremen

Refresher für PK 6:

01.02. – 03.02.2010	in Hamburg
15.02. – 17.02.2010	in Bremen

Verpackungslabor

04.02. – 05.02.2010	in Hamburg
25.02. – 26.02.2010	in Bremen

tin Karin Gade von DEKRA Certification GmbH. „Der zeitliche Aufwand, den die Betriebe für das Zertifizierungsverfahren ansetzen müssen, hängt dabei von dem Umfang der Vorarbeiten ab, die geleistet werden müssen.“ Ein Kernstück der AZWV-Zulassung ist ein Qualitätsmanagement, das den anerkannten Regeln der Technik folgt. Damit soll die Qualitätssicherung- und -entwicklung dokumentiert, angewendet und ständig verbessert werden. Das bedeutet in der Praxis viel Arbeit, weiß Markus Fehn von der A V T - Private Akademie für Verkehr und Technik GmbH in Mainaschaff: „Etwa ein Viertel-Jahr haben wir gebraucht, bis die Zertifizierung abgeschlossen war. Am meisten Zeit beanspruchte dabei die Einführung des geforderten Qualitätsmanagements“. Einen vierstelligen Betrag musste Fehn für die Zulassung locker machen. Dennoch war es für den Akademieleiter ein richtiger Schritt: „In unserer Region herrscht Kurzarbeit. Da führte dann eben kein Weg daran vorbei, weil wir mit Arbeitsagentur und den Betrieben zusammen arbeiten wollen“. Fast schon euphorisch urteilt dagegen Udo Schäfer, Inhaber der Gefahrgutschule Schindele aus

Ravensburg, der von der Dekra Certification nach ISO 9001:2008 zertifiziert und nach AZWV zugelassen ist, über das Zertifizierungsverfahren: „Sie lernen Ihr Unternehmen völlig neu kennen“. Was den Schwaben so begeistert: „Ich könnte von heute auf morgen meinen Betrieb an meine Kinder übergeben. Alles, was sie wissen müssen, ist genau in den Handbüchern beschrieben.“ Das sei, so unwahrscheinlich es auch klingen mag, für ihn die treibende Motivation gewesen. Natürlich habe auch der wirtschaftliche Aspekt eine Rolle gespielt. Auf ein Plus von etwa zehn Prozent schätzt Schäfer den Anteil aus dem Geschäft mit der Arbeitsagentur. Maximal drei Jahre ist eine Zulassung nach AZWV gültig, das Qualitätsmanagement-System wird jährlich überprüft. Doch selbst in der sehr rigoros gesetzten Verordnung gibt es eine winzig kleine Ausnahme: Wenn ein besonderes arbeitsmarktpolitisches Interesse vorliegt. Im Einzelfall kann dann die Bundesagentur für Arbeit die Aufgaben einer fachkundigen Stelle wahrnehmen, wie in § 12 der AZWV beschrieben. Ein Fall, den schon mal der eine oder andere Schulungsanbieter erlebt. Dann darf auch der von der



Udo Schäfer, Gefahrgutschule Schindele, lernte im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens seinen Betrieb ganz neu kennen.

Arbeitsagentur geförderte Klient geschult werden, auch wenn der Schulungsbetrieb nicht zertifiziert ist. ■

Wer eine AZWV-Zulassung anstrebt, kann sich vorab auf der Internetseite www.arbeitsagentur.de > Für Institutionen informieren. Dann einfach in das Feld (oben rechts) bei Suche: „AZWV“ eingeben.

GEFAHRGUT-SEMINARE

Grundschulung Straße/Schiene**) Nr. G 08/09 30.11.-04.12.2009 Nr. G 01/10 25.01.-29.01.2010 Nr. G 02/10 22.03.-26.03.2010 Nr. G 03/10 17.05.-21.05.2010 Nr. G 04/10 21.06.-25.06.2010	Prüfungsvorbereitung/Fortbildung Straße/Schiene*) Nr. GF 11/09 14.-15.12.2009 Nr. GF 01/10 11.-12.01.2010 Nr. GF 02/10 01.-02.02.2010 Nr. GF 03/10 22.-23.02.2010 Nr. GF 04/10 22.-23.03.2010 Nr. GF 05/10 19.-20.04.2010 Nr. GF 06/10 26.-27.05.2010 Nr. GF 07/10 14.-15.06.2010	Fortbildungsschulung Luftverkehr/ICAO für Versender (Pk 1), LBA- anerkannt, mit LBA-Prüfung vor Ort Nr. LR 01/10 11.-13.01.2010 Nr. LR 02/10 01.-03.03.2010 Nr. LR 03/10 28.-30.06.2010	Ladungssicherung nach VDI-Richtlinie 2700a und CTU-Packrichtlinien Nr. T 01/10 17.-18.05.2010
Grundschulung Seeverkehr**) Nr. S 01/10 18.-21.01.2010 Nr. S 02/10 15.-18.03.2010 Nr. S 03/10 03.-06.05.2010	Prüfungsvorbereitung/Fortbildung Seeverkehr*) Nr. SF 01/10 08.-09.02.2010 Nr. SF 02/10 12.-13.04.2010 Nr. SF 03/10 07.-08.06.2010	Fortbildungsschulung Luftverkehr/ICAO für Verpacker (Pk 2), LBA- anerkannt, mit LBA-Prüfung vor Ort Nr. LV 01/10 17.-18.02.2010 Nr. LV 02/10 12.-13.04.2010	US-Gefahrgutvorschriften (CFR 49) Nr. US 01/10 14.-15.04.2010
Grundschulung Binnenschifffahrt**) Nr. B 01/10 17.-20.05.2010	Prüfungsvorbereitung/Fortbildung Binnenschifffahrt*) Nr. BF 01/10 01.-02.03.2010	Gefahrguttransportrecht für beauftragte Personen, Schwerpunkt Straße/Schiene Nr. BP 06/09 07.-09.12.2009 Nr. BP 01/10 01.-03.03.2010 Nr. BP 02/10 03.-05.05.2010	Beförderung radioaktiver Stoffe im Straßen-, Schienen- und Luftverkehr Nr. R 01/10 14.04.2010
Grundschulung bes. Teil Luftverkehr/ICAO (Pk 6), LBA- anerkannt, mit LBA-Prüfung vor Ort Nr. L 07/09 07.-11.12.2009 Nr. L 01/10 01.-05.02.2010 Nr. L 02/10 26.-30.04.2010 Nr. L 03/10 07.-11.06.2010	Prüfungsvorbereitung/Fortbildung Straße/Schiene/Seeverkehr*) Nr. GS 01/10 22.-24.02.2010 Nr. GS 02/10 19.-21.04.2010 Nr. GS 03/10 14.-16.06.2010	Gefahrguttransportrecht für beauftragte Personen, Schwerpunkt Seeverkehr Nr. LP 01/10 17.-18.02.2010 Nr. LP 02/10 28.-29.06.2010	Das neue Umweltschadengesetz UG 1/2010 22.03.2010
Grundschulung Luftverkehr/ICAO für Versender (Pk 1), LBA- anerkannt, mit LBA-Prüfung vor Ort Nr. LR 01/10 11.-13.01.2010 Nr. LR 02/10 01.-03.03.2010 Nr. LR 03/10 28.-30.06.2010	Prüfungsvorbereitung/Fortbildung Straße/Schiene/See/Luftverkehr*) Nr. KF 01/10 22.-25.02.2010 Nr. KF 02/10 19.-22.04.2010 Nr. KF 03/10 14.-17.06.2010	Beförderung von Abfällen nach den Gefahrgutvorschriften im Straßenverkehr Nr. A 01/10 14.04.2010	Versand von Gefahrgut der Klasse 6.2 VG 1/2010 23.03.2010
Grundschulung Luftverkehr/ICAO für Verpacker (Pk 2), LBA- anerkannt, mit LBA-Prüfung vor Ort Nr. LV 01/10 17.-18.02.2010 Nr. LV 02/10 12.-13.04.2010	Fortbildungsschulung bes. Teil Luftverkehr/ICAO (Pk 6) LBA- anerkannt, mit LBA-Prüfung vor Ort Nr. LW 05/09 14.-16.12.2009 Nr. LW 01/10 08.-10.02.2010 Nr. LW 02/10 12.-14.04.2010	Verantwortlichkeiten und Haftung beim Gefahrgut-Transport Nr. H 01/10 26.-27.04.2010	*) mit IHK-Prüfung vor Ort **) IHK anerkannt, mit IHK-Prüfung vor Ort
		Verpackung gefährlicher Güter Nr. V 01/10 15.-17.03.2010	GGT Gesellschaft für Gefahrguttraining mbH Postfach 12 27 65368 Oestrich-Winkel Telefon: 06723/50 56 Telefax: 06723/71 05 eMail: ggt@gefahrguttraining.de Internet: www.ggt.info
		Klassifizierung Nr. K 01/10 08.-10.03.2010 Nr. K 02/10 07.-09.06.2010	

Aus der Praxis - für die Praxis